Befreien

Strafrecht - Gefangenenbefreiung § 120 StGB

ist jede Form der widerrechtlichen Aufhebung der behördlich angeordneten Unterstellung unter die Zuständigkeit der Vollstreckungs- und Vollzugsbehörde durch einen Dritten. (Tröndle/Fischer, 52. Auflage, § 120 RNr. 8)